

Landesnatschutzverband (LNV) Baden-Württemberg

Stadtverwaltung Bad Friedrichshall

Herrn Bürgermeister Timo Frey und

an die Damen und Herren des Gemeinderates

Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „25/8 Obere Fundel“ als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB der Stadt Bad Friedrichshall, Landkreis Heilbronn

Hiermit reiche ich eine erneute Stellungnahme zum o.g. Vorhaben für die anhörsungs- aber nicht stimmberechtigten anerkannten Naturschutzverbände NABU und LNV ein und verweise dabei auf die beigefügten Schreiben vom 14.12.2020, 07.04.2021 und 22.04.2021 u.a. an die Stadtverwaltung und den Gemeinderat Bad Friedrichshall, sowie an die Untere Naturschutzbehörde beim LRA Heilbronn und an Baader Konzept Mannheim.

Rechtliche Beurteilung:

Aus meiner Sicht handelt es sich bei den laufenden Erschließungsarbeiten in der Oberen Fundel, wie bereits in der Stellungnahme vom 17.01.2021 benannt, um einen Rechtsbruch, da kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt und der Satzungsbeschluss dazu erst am 29.06.2021 im Gemeinderat gefasst werden soll. Außerdem sind Petitionsverfahren anhängig, deren Ergebnis vor Fortsetzung der Erdarbeiten abzuwarten gewesen wäre.

In der Heilbronner Stimme vom 12.03.2021 war unter dem *Titel* „**Vergabe trotz derzeitigem Baustopp**“ die Aussage von Bürgermeister T. Frey zu lesen: „**Wir werden auch das Bauleitverfahren weiterführen.**“ Das bedeutet, dass Tatsachen geschaffen werden, welche nicht oder nur mit großem finanziellen Aufwand umkehrbar sind. So werden die naturschutzfachlichen Stellungnahmen der anerkannten Naturschutzverbände zur reinen Makulatur, denn wo nichts mehr ist, kann nichts mehr geschützt werden. Der immense Flächenverbrauch und halbherzige Natur- und Artenschutz stellt sich bereits heute als ökologische Katastrophe dar.

Ausgangssituation:

Ich verweise noch einmal auf die erste Stellungnahme zum Vorentwurf des NABU und LNV vom 12.01.2021, welche ich inhaltlich voll aufrecht halte. Es wurden von der IFK (Ingenieurbüro) daraus Behandlungsvorschläge entwickelt, welche den von uns geforderten Schutz der Landschaft, der Fauna und Flora und insgesamt der Erhaltung der Biodiversität nur unzureichend berücksichtigt.

Natur- und Landschaftsschutz – beides bleibt auf der Strecke:

Im Folgenden gehe ich auf diese Behandlungsvorschläge ein. Auf Seite 22 wird von der IFK ausgeführt: „ ... **im Ergebnis wurden die materiellen Anforderungen des Naturschutzes stets eingehalten.**“ Hier stellt sich die Frage: Wie lässt sich dieses „Ergebnis“ mit der Rodungsaktion vereinbaren? Beim Roden der alten Streuobstbäume mit ihrer besonderen Sortenvielfalt und dem Verlust naturdenkmalwürdiger Bäume entstand ein irreparabler, immaterieller Schaden und damit der Verlust wertvoller Lebensräume!

Eugen Roth, deutscher Lyriker, hat es auf den Punkt gebracht, wenn er sagt: **„Zu fällen einen schönen Baum, braucht's eine halbe Stunde kaum. Zu wachsen, bis man ihn bewundert, braucht er, bedenk' es, ein Jahrhundert.“**

In der Stellungnahme des Landratsamtes Heilbronn, Untere Naturschutzbehörde (UNB) heißt es dazu: **„Die Realisierung des Vorhabens verursacht bedauerlicherweise den Verlust von naturschutzfachlich sowie landschaftsästhetisch wertvollen Streuobstbeständen.“** Diese Aussage der zuständigen Naturschutzbehörde entzieht den dringend zu schützenden Naturräumen die entscheidenden Fürsprecher. Dies war sicher nicht im Sinne des Gesetzgebers, der die Naturschutzbehörde als wichtigen und wirksamen Beistand der für uns überlebensnotwendigen Strukturen eingesetzt hat. Entgegen der Darstellung der UNB wurden die Belange des Natur- und Artenschutzes keineswegs ausreichend berücksichtigt. Sie verweist auf den Fachbeitrag Artenschutz, wo angeblich geeignete Maßnahmen aufgezeigt würden, um ein Eintreten von Verbotstatbeständen zu vermeiden. Aus dem Fachbeitrag Artenschutz erschließt sich, dass zur Vermeidung der Tötung von Vögeln eine Rodung und Baufeldräumung im Winterhalbjahr vor Baubeginn stattfinden würde. Die Störung von Vögeln in der Fortpflanzungszeit sei dadurch vermieden, dass die betroffenen Flächen gerodet wurden und somit in den von Bauarbeiten betroffenen Flächen keine Bruten von Vögeln und damit auch keine Störungen zu erwarten wären.

Ist das also der Anspruch der Unteren Naturschutzbehörde den § 44 BNatSchG zu erfüllen, in dem gerodet und somit die Arten vertrieben werden? So könnte jedes Biotop, jeder Lebensraum in eine Baustelle umgewandelt werden. Mit diesem Blankoscheck wird nichts gestört, getötet oder vertrieben. Im Übrigen ist die Begrenzung des Artenschutzes auf den § 44 NatSchG ungenügend.

Auf S. 24 der Behandlungsvorschläge zu den Stellungnahmen ist zu lesen, dass nicht viele Brutvogelarten und Individuen nachgewiesen worden sind, also kann man erst recht zerstören. Müsste es nicht heißen: Wo nur noch wenige Vögel brüten müssen diese geschützt und gefördert werden? Das wäre im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der UN.

Allerdings hat sich das Landratsamt für die Erhaltung eines Alibibaumes der 140jährigen Normannischen Ciderbirne stark gemacht, welcher nun alleine auf weiter Flur ohne Biotopverbund steht und möglicherweise saniert werden muss. Der übrige Bewuchs auf der Oberen Fundel wurde 2019 ohne rechtliche Grundlage entfernt, da nützt auch keine **„enge Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.“**

Klimaschutz, Energiewende und Verkehr:

Die IFK lehnt unseren Vorschlag zur verpflichtenden Installation von PV Anlagen ab. Die Energiewende auf kommunaler Ebene kann nicht ohne Vorgaben in diesem Bereich gelingen. Sämtliche Bekundungen von Bestrebungen für den Klimaschutz sind sonst reine Lippenbekenntnisse. Unterlassener Klima- und Naturschutz wird am Ende unsere Volkswirtschaft, zu der auch der städtische Haushalt gehört, viel teurer zu stehen kommen als frühzeitiges, konsequentes Handeln. Somit werden verschiedene

Vorgaben, denen sowohl der Gemeinderat wie auch die Verwaltung in Bezug auf sorgfältige und zukunftsgerechte Planung verpflichtet sind, missachtet. Gerade hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit der bisher anvisierten Klimaschutzziele der Bundesregierung bestätigt. Die Stadt Bad Friedrichshall und der Schwarz Konzern hätten hier die Möglichkeit ein sichtbares Zeichen zu setzen, vor allem weil Lidl & Schwarz sich die Nachhaltigkeit auf die Fahnen geschrieben hat.

Ein echter Beitrag zum nachhaltigen Klimaschutz ist auch der Verzicht auf den vierspurigen Ausbau der B 27. Statt weiter den Individualverkehr durch noch mehr Flächenverbrauch zu stärken, sind für den ÖPNV und Radverkehr viel mehr Finanzmittel bereitzustellen.

Der Einwand der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim zur weiteren verkehrlichen Entwicklung mit dem Ausbau der B 27 ist noch nicht behandelt. Alles ist also beim Straßenbau offen, in Bad Friedrichshall fängt man aber schon an, Pflöcke einzuschlagen. Dabei wird das Verkehrsgutachten erst überarbeitet, die Verkehrszahlen werden erst aktualisiert und die verkehrlichen Auswirkungen der Planungen im weiteren Umfeld untersucht. Hier sind zuerst die Ergebnisse abzuwarten.

Rückwärtsgerichtete Planung:

Wenn auch betont wird, dass die Auswirkungen des Homeoffice der zukünftigen IT-Mitarbeiter, nicht Gegenstand des Verfahrens sind, so werden sie sich doch auf die Auslastung des IT Campus auswirken, weshalb die Größenordnung des Projekts in Frage zu stellen ist.

Der Einwand der Stadt Neckarsulm mit der Frage zur tatsächlichen Schaffung neuer Arbeitsplätze ist angeblich nicht Bestandteil der Bauleitplanung. Genau das ist aber doch die Begründung für den Straßenausbau und von der Bauleitplanung nicht zu trennen.

Artenschutz und Biodiversität:

Die IFK geht auf unsere Bedenken, was den Verlust von Brutvogelarten betrifft nur unzureichend ein (S. 24). Es ist nicht damit getan CEF Maßnahmen durchzuführen und Ersatzbruthöhlen aufzuhängen, wenn es keine Biotopstrukturen im Baugebiet mehr gibt und diese nur noch in Randbereichen vorhanden sind. Ich habe deutlich auf den Verdrängungswettbewerb durch die dort brütenden Vogelarten hingewiesen. Die Aussage der IFK **„Eine Verschlechterung von Erhaltungszuständen der lokalen Population betroffener Arten wird nicht prognostiziert. Zudem stehen die vorgesehenen Maßnahmen (Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern) im Südosten und innerhalb der Planfläche zeitnah zur Verfügung“** trifft so nicht zu. Mit einer solchen unglaublichen Prognose, dazu brauche ich kein Ornithologe zu sein, ist der Artenschutz das Papier nicht wert, auf dem er steht. Die Neupflanzungen benötigen zehn bis zwanzig Jahre, bis sie Brutmöglichkeiten bieten – die Aussage ist also grob irreführend! Nach der durch die Baumaßnahmen erzwungene Emigration werden keine der jetzigen Brutvogelarten mehr verbleiben, um zurückzukehren, weil sie diese nicht überleben werden.

Die Gemeinderäte*innen der Stadt, haben nicht nur eine Verpflichtung gegenüber den Bürger*innen, sondern auch gegenüber der Artenvielfalt, da sie Bad Friedrichshall langfristig verbunden und verantwortlich sind.

Dem Ganzen wird dann auch noch die Krone durch die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde aufgesetzt, wenn es heißt: **„ Gemäß fachlicher Bewertung der UN-Behörde können durch die geplanten Maßnahmen die Funktionen des landesweiten Biotopverbunds**

aufrechterhalten bzw. wiederhergestellt werden.“ Diese Aussage ist falsch, da kein Biotopverbund mehr vorhanden ist. So schützt das Biodiversitätsstrukturgesetz vor keiner Rodung. 1,2 ha Streuobstbestände sind 2019 platt gemacht worden. Der Hinweis der UNB, dass solche Streuobstbestände ab einer Größe von mehr als 1.500 m² zu erhalten sind bzw. der Eingriff gleichartig auszugleichen ist (vgl. § 33a NatSchG) ist irrelevant, da er erst ab 2020 gilt. Durch die geplante Bepflanzung der Ausgleichsfläche mit Obstbäumen kann dieser Verlust der wie oben bereits beschriebenen naturdenkmalwürdigen Obstbaumriesen allerdings keineswegs ausgeglichen werden.

Bodenschutz:

Der BUND hatte in seiner naturschutzfachlichen Stellungnahme auf die notwendige alternative Standortprüfung für das Lidl Bauvorhaben hingewiesen, welche bei einer Flächen Inanspruchnahme ab 100 Tsd.m² überregional zu erfolgen hat. Aus den Unterlagen geht daraus nichts hervor.

Die Aussage der IFK, dass die Regelungen des Bundesbodenschutzgesetzes beachtet wurden stimmt so nicht, denn der lebendige Boden, wenn er denn nach den vielen Grabungen, Aufschüttungen und Umschichtungen noch lebendig ist, hat doch eigentlich im Bebauungsplangebiet zu bleiben.

Es heißt: **„Ein während der Bauarbeiten entstehender Bodenaushub wird soweit als möglich selbst zur Geländegestaltung verwendet.“**

Wie verträgt sich das mit dem Hinweis im **Ratssplitter** in der Heilbronner Stimme, dass in den nächsten drei Jahren in Neuenstadt-Bürg eine Erdauffüllung in der Größenordnung von 88.600 m³ aus der Oberen Fundel erfolgen soll? Ein sparsamer Umgang mit der endlichen Ressource Boden ist definitiv nicht erkennbar. Auf diese Weise verkommt der Umweltfaktor Boden zum Spekulationsobjekt.

Ökopunktehandel und Wertstufenverlust:

Den externen Ausgleich in Widdern für die fehlenden Ökopunkte lehnen wir nach wie vor strikt ab. Bad Friedrichshall kauft sich vom Ausgleich auf der eigenen Gemarkung frei. Es wäre in der Vergangenheit genug Zeit gewesen, entsprechende ökologische Ausgleichsflächen zu erfassen und evtl. auch für die Stadt zu erwerben. Ich hatte bereits entsprechende Vorschläge gemacht. Ausgleichsflächen und Ökopunktehandel funktionieren nur auf dem Papier. Sämtliche Maßnahmen müssten zudem durch die UNB bzw. der Stadt mit Sanktionierungsbefugnissen ausgestattet und nachhaltig betreut werden. Dafür muss die Finanzierung gesichert sein. Hierfür werden in der Regel jedoch keine Mittel eingesetzt, wie sich bei der Pflege von Streuobstflächen gezeigt hat.

Wir sind an einem Punkt angekommen, an dem wir es uns nicht mehr leisten können, durch die Anpflanzung einiger junger Obstbäume die Zerstörung natürlicher Flächen „auszugleichen“, da die biologische Wertigkeit und Effektivität im System nicht mehr gesichert werden kann.

Auf Seite 80 im Umweltbericht wird zum Landschaftsbild-/Erholung „kein Wertstufenverlust“ festgestellt. Dieser Aussage muss ich vehement widersprechen! Streuobstbestände mit ihren Habitatstrukturen sind anerkanntes Kulturgut und können keineswegs mit Neupflanzungen und der Dachbegrünung auf den Gebäuden des Campus gleichgesetzt werden. Außerdem fehlt im Umweltbericht die Bilanzierung der Ökopunktebewertung (z.B. Gründächer).

Zauneidechsenvergrämung:

Besonders gravierende Fehler wurden bei der Zauneidechsenvergrämung auf der Oberen Fundel im Jahr 2019 gemacht. Die IFK räumt dies auf Seite 25 mit dem Satz ein: „Das Vorgehen in Bezug auf die streng geschützte Zauneidechse ist im Verlauf des Projektes **nicht stringent** umgesetzt worden.“ Das Vorgänger Planungsbüro von Baader Konzept hat diese Fehlleistung zu verantworten. Allerdings widersprechen wir der Aussage (S. 25): **“Möglich ist, dass einige Tiere bei der Vergrämung durch die fehlende Zaunstellung nicht auf der Ersatzfläche verblieben, sondern in angrenzende Weinhänge abgewandert sind, wo sie gute Habitatbedingungen vorgefunden haben.”** Es geht hier nicht um das Ausweichen in die Weinhänge, sondern um die Vergrämungsmaßnahmen im ersten Schritt, von den ursprünglichen Habitaten im Strauch und Baumbereich auf dem Weg zu den Ersatzhabitaten. Dort waren die Zäune offen wie ein Scheunentor, so dass die Zauneidechsen in die offene Feldflur verschwunden sind. Außerdem hat bei einem Ortstermin 2020, der explizit genannt wird, der Eidechsenexperte Wolfgang Hellwig auf die Schwierigkeiten hingewiesen, wenn zwei verschiedene Zauneidechsenpopulationen auf einander treffen. Davon ist im Behandlungsvorschlag keine Rede. Wir können natürlich auch nicht nachweisen, ob einzelne Individuen der Zauneidechse beim Mulchen getötet wurden. Das Mulchen an sich spricht allerdings jeder fachlichen Praxis Hohn.

Wir erwarten vom jetzigen Gutachter **den Nachweis**, dass eine überlebensfähige Population vorhanden ist und sich auf Dauer etabliert. Ansonsten ist die Maßnahme für die bedrohte Zauneidechse klar gescheitert.

Lerchenfenster:

Die vorgesehenen Lerchenfenster müssen bereits angelegt sein und ins Monitoring aufgenommen werden. Wenn das nicht der Fall sein sollte, ist das Jahr 2021 für eine mögliche Brut verloren. Außerdem reicht es nicht, das Faltblatt mit den Empfehlungen von NABU und Bauernverband nur an die in Frage kommenden Landwirte auszuhändigen, ein Begleitschreiben der Stadt wäre sicher sinnvoll.

Wachstum um jeden Preis – Verantwortung für die Zukunft?

Der neue Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung von Baden-Württemberg hat sich beim Flächenverbrauch der Netto Null bis 2035 verschrieben. Land- und Forstwirtschaftsminister Peter Hauk hatte sich so dazu geäußert: **„Der weiterhin hohe Flächenverbrauch für Bauvorhaben stellt einen Eingriff in Natur und wertvolle landwirtschaftliche Flächen dar.“** Damit fehlen diese lebendigen Böden für die Produktion regionaler und ökologischer Produkte.

Die Vorgabe Netto Null hatte schon einmal der damalige Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Günter Oettinger, propagiert. Die Zeichen der Zeit sind damit zwar erkannt, aber weitere 14 Jahre Flächenfraß wird die Lebensqualität unserer Bevölkerung stark beeinträchtigen und das Artensterben beschleunigen. Was wir auch in Bad Friedrichshall benötigen, das ist eine Kontingentierung des Flächenverbrauchs.

Es lohnt sich auf die Flächenverteilung in unserer Stadt mit einer Gemarkungsgröße von 2.471 ha zu schauen. 34% entfallen auf bebaute Flächen, 56% entfallen auf die Landwirtschaft (wenn die Zahl noch stimmt), einen geringen 7 %igen Waldanteil besitzen wir und 3 % sind Gewässer. Wo sind die Naturvorrangflächen, wenn wir von den letzten beiden Positionen absehen?

Abschließend halte ich fest, dass wir unsere natürlichen Ressourcen verbrauchen, denn ständiges Wachstum heißt Ressourcenverbrauch. Es ist eine Selbstbeschränkung zum Wohle unserer Kinder notwendig. Unser augenblickliches Handeln kreist nur um die Gegenwart, dabei verlieren wir die Zukunft aus den Augen.

Der Klimaschutz muss vor unserer Türe beginnen. Die Stadt BFH machte mit Ihrem Klimaschutzkonzept im Jahr 2016 einen hoffnungsvollen Ansatz. Die Entscheidung für die Ansiedlung des IT Campus , der Fa. Schwarz, vor allem in dieser Dimension, steht dem Natur- und Klimaschutz entgegen.

Mit meiner Stellungnahme habe ich auch weitergehende Themen behandelt, die sich auf unsere künftigen Generationen auswirken.

Als 80Jähriger habe ich aber die Erkenntnis gewonnen, dass unser Planet Erde auch vor unserer Haustüre genug gelitten hat, deshalb appelliere ich an die Verantwortlichen in unserer Stadt mit dem Philosophen Hans Jonas:

„Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlung mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden verträglich sind.“

Mit freundlichen Grüßen

Horst Schulz

Im Auftrag vom Naturschutzbund Deutschland, NABU

und Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg, LNV